

VERANSTALTER

CIPRA Österreich
Rechtsservicestelle Alpenkonvention
Dresdner Straße 82/ 7. OG
1200 Wien

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Paul Kuncio, CIPRA Österreich
Tel: +43 (0)1 401 13 – 32
E-Mail: paul.kuncio@cipra.org
www.cipra.org
www.alpenkonventionsrecht.at

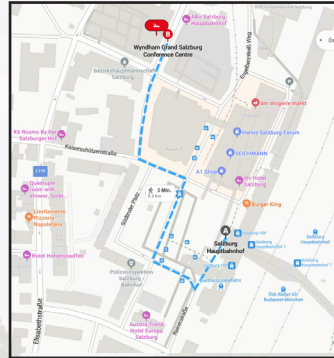
ANMELDUNG

Die Anzahl der Teilnehmer:innen ist auf 60 Personen beschränkt.
Melden Sie sich bis spätestens 11. September 2024 an:

[Anmeldeformular für den Workshop](#)

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

Wir danken dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Ermöglichung dieses Workshops.



ANREISE:

Wir bitten um eine klimafreundliche Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Wyndham Grand Salzburg ist in 5 Gehminuten vom Bahnhof aus erreichbar.

SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG VON ALPENMOOREN



Workshop

CIPRA Österreich in Zusammenarbeit mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

Foto: © Christopher Politano / Pexels

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.


umwelt
dachverband

18. September 2024 | 10.00 – 15.30 Uhr
Wyndham Grand Salzburg
Fanny-von-Lehnert-Straße 7
5020 Salzburg

Programm

Ziele Mi, 18. September 2024

Alpenmoore leisten wichtige Ökosystemleistungen, die zum Erhalt der Biodiversität beitragen, dem Klimaschutz dienen und die Wasserversorgung unterstützen. Die vielfache Nutzung von Mooren als Grünland, Weide- und Ackerland, Wirtschaftswald oder für Bautätigkeiten führte zu einer weitreichenden Entwässerung und damit zu einer Degradierung und Zerstörung von Alpenmooren.

Wie es um den Zustand der Alpenmoore steht, welche rechtlichen Verpflichtungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Mooren es gibt und wie Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen aussehen können, wird im Rahmen des Workshops aus rechtlicher und fachlicher Sicht diskutiert. Dabei soll der Blick über die Grenzen gefördert werden und die verschiedenen Rechtsquellen, wie das Protokoll „Bodenschutz“, die Ramsar Konvention oder das zu beschließende EU Nature Restoration Law miteinbezogen werden.

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.30
Begrüßung

Stephan Tischler, Vorsitzender CIPRA Österreich

10.35
Einleitung zum Workshop

Paul Kuncio, CIPRA Österreich

10.45
Zustand der Moore im Alpenraum

Angelika Abderhalden, UNESCO Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair

11.05 Diskussion

11.15
Panel: Moorschutzrecht im internationalen Vergleich

*Birgit Schmidhuber, ÖKOBÜRO
Maria Tischler, PSAC
Michael Winterholler, Bay. StMUV*

12.15 Diskussion

12.30 Mittagspause

13.30
AMooRe – Wiederherstellung von Mooren und ihre Herausforderungen

Christiane Machold, Amt der Vorarlberger Landesregierung

13.50
Rechtliche Anforderungen zur Umsetzung des Nature Restoration Laws

Paul Reichel, NHP Rechtsanwältin

14.10 Diskussion

14.20
Nutzungskonflikte am Beispiel KW Kaunertal

Michael Reischer, Landesumweltanwaltschaft Tirol

14.40
Moorkataster und Monitoring von Moorflächen im Alpenraum

Gerhard Egger, Umweltbundesamt

15.00
Diskussion und Zusammenfassung des Workshops

15.30 Ende der Veranstaltung

Moderation:
Paul Kuncio, CIPRA Österreich

Schutz und Wiederherstellung von Mooren

Es gilt den quantitativen und qualitativen Rückgang von Mooren im Alpenraum zu stoppen und gestörte Moore samt ihrer ökologischen Funktionen wiederherzustellen, um so diese wertvollen Lebensräume und ihre Funktion als Kohlenstoff- und Wasserspeicher für künftige Generationen zu erhalten. Die österreichische Moorstrategie 2030+ sieht daher als Ziel vor, Moore und ihr funktionserhaltendes Umfeld durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen und deren Umsetzung langfristig zu erhalten, zu sichern und wiederherzustellen.

Der Wiederherstellung kommt besondere Bedeutung zu. Rund 90 % der österreichischen Moore weisen einen Restorationsbedarf auf. Außerdem fehlt es im Alpenraum an ausreichenden und vergleichbaren Daten, um die alpinen Moore entsprechend schützen zu können. Durch eine hydrologische Wiederherstellung geschädigter Moore können intakte Lebensräume geschaffen werden und ihre Ökosystemleistungen verbessert werden.

Rechtlicher Rahmen und Strategien

Das Protokoll „Bodenschutz“ der Alpenkonvention, insbesondere Artikel 9, verpflichtet die Vertragsparteien zum Erhalt von Feuchtgebieten und Mooren. Dazu ist die Verwendung von Torf zu ersetzen, Entwässerungsmaßnahmen sollen auf die Pflege bestehender Netze begrenzt werden und Rückbaumaßnahmen gefördert werden. Außerdem gilt grundsätzlich das Gebot, Moorböden nicht zu nutzen oder unter landwirtschaftlicher Nutzung die Eigenart zu erhalten.

Ein weitere wichtige Rechtsgrundlage stellt die Ramsar Konvention zum Schutz und zur wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten dar. Nicht zuletzt geben die EU-Rechtsakte zahlreiche Vorgaben vor, wie etwa durch die EU Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die EU Vogelschutzrichtlinie oder die EU Wasserrahmenrichtlinie. Explizite Wiederherstellungsvorgaben beinhaltet das kürzlich beschlossene EU Nature Restoration Law, wie die Wiederherstellung von entwässerten Torfböden auf landwirtschaftlich genutzten Böden.

